

Bescheinigung bei unterjährigem Arbeitsverhältnis für in Frankreich ansässige Arbeitnehmer gemäss Art. 5a QStV*

Angaben des Arbeitnehmers im Zeitpunkt des Austritts:

Kontaktangaben Arbeitgeber:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt:

Name:

Telefon:

E-Mail:
.....

Ort/Datum:

¹ Obligatorische Angaben (vgl. Art. 5a Quellensteuerverordnung des Bundes; QStV; SR 642.118)

² Als beschränkte Steuerpflicht für die Zwecke dieses Formulars gilt die Zeitspanne (Dauer), in welcher die Arbeitnehmer ihren Wohnsitz in Frankreich haben bzw. hatten.

³ Es ist nur eine Angabe zu machen. Sind beide Felder befüllt, kann sich der nachfolgende Arbeitgeber entlastend auf den Wert der Tage abstützen.

⁴ Diese Rubrik gilt nur für Grenzgänger i. S. der Grenzgängervereinbarung vom 11. April 1983.

* Aus Gründen der Lesbarkeit werden in den vorliegenden Erläuterungen nur die männlichen Formen verwendet. Frauen sind selbstverständlich mitgemeint.